



# Elterngeld. Wie kann es beantragt werden?

Informationen für das Land Berlin

In dieser Broschüre werden Sie dies erfahren:

- Was ist Elterngeld
- Was sind die Voraussetzungen für den Antrag auf Elterngeld
- Welche Dokumente müssen in Kopie beigefügt werden
- Welche Informationen werden zusätzlich benötigt
- Welche Formulare müssen ausgefüllt werden
- Wie Sie, die für Sie zuständige Behörde finden können

**Elterngeld** ist eine Leistung die den Eltern die Möglichkeit gibt, ihre Kinder in den ersten Lebensjahren zu betreuen. Das ersetzt für eine bestimmte Zeit einen Teil ihres Einkommens.

Die Höhe der erhaltenen Summe ist abhängig von dem Einkommen der Elternteile, 12 Monate vor und nach der Geburt. Entscheidend ist das Einkommen der/des Antragstellers/in.

Es gibt mehrere Modelle, wie man die Leistung bekommen kann:

**Basiselterngeld** kann nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden.

Der Anspruch besteht für 12 Lebensmonate des Kindes. Soweit sich bei mindestens einem Elternteil das Erwerbseinkommen nach der Geburt mindert, können zwei zusätzliche Basiselterngeldmonate genutzt werden. Ein Elternteil muss mindestens zwei Monate und kann höchstens zwölf Monate Basiselterngeld in Anspruch nehmen.

Das Elterngeld beträgt zwischen 300 Euro und 1800 Euro, je nach dem bisherigen Einkommen. Auf andere Sozialleistungen kann es angerechnet werden, zum Beispiel auf Arbeitslosengeld II ("Hartz IV"), Grundsicherung oder Kinderzuschlag.

**Elterngeld Plus.** Die Eltern dürfen sich entscheiden, ob sie einen Bezugsmonat Basiselterngeld in zwei Bezugsmonate Elterngeld Plus umwandeln möchten. Aus maximal 14 Bezugsmonaten Basiselterngeld können so auch maximal 28 Bezugsmonate Elterngeld Plus gemacht werden.

**Partnerschaft Bonus.** Für Eltern, die sich zeitweise die Erziehungs- und Erwerbsarbeit teilen, gibt es jeweils vier neue Partnerschaftsbonusmonate. Diese Partnerschaftsbonusmonate werden nur in Form von Elterngeld Plus gewährt. Voraussetzung ist, dass die Eltern gleichzeitig in vier aufeinander folgenden Lebensmonaten des Kindes im Umfang von 25 bis 30 Wochenstunden teilerwerbstätig sind.

# Voraussetzungen

- Eigenes Kind Sie sind Mutter oder Vater des Kindes. Es kann Ihr leibliches, Ihr Stiefkind, Adoptivkind sein.
- Betreuung des Kindes Sie betreuen und erziehen Ihr Kind selbst.
- Keine Erwerbstätigkeit oder keine volle Erwerbstätigkeit
- Sie arbeiten höchstens 30 Stunden pro Woche.
- Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind Sie leben mit Ihrem Kind in einem gemeinsamen Haushalt.
- Wohnsitz in Berlin Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet.
- Einkommen im letzten Jahr: höchstens 250.000 € je Elternteil
- Jede Veränderung im Einkommen muss unbedingt angegeben werden!
- Der Antrag wird sehr individuell gestellt und entschieden, abhängig von mehreren Faktoren.

# Benötigte Dokumente in Kopie

- Pässe/Ausweise
- Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber über die Elternzeit bei nichtselbstständiger Arbeit
- Anmeldung
- Einkommensnachweise (12 Monate vor der Geburt des Kindes oder Bescheid von der Agentur für Arbeit/Jobcenter sowie jede andere Art Staatlicher Hilfe), falls es Zuschuss vom Arbeitgeber für Mutterschaftsgeld gibt müssen auch die Gehaltsnachweise 2 Monate vor der Geburt und 2 Monate danach auch mitschicken.
- Mutterschaftsgeld Bescheinigung von der Krankenkasse
- Geburtsurkunde in Original mit dem Wort „Elterngeld“ drauf
- Heiratsurkunde
- Arbeitsvertrag von beiden Elternteilen
- Geburtsurkunden von älteren Kindern, wenn:

mindestens ein weiteres Kind unter drei Jahren oder mindestens zwei weitere Kinder unter sechs Jahren oder mindestens ein behindertes Kind unter 14 Jahren gibt.

# Zusätzliche Informationen über die Eltern, die für den Antrag benötigt werden:

- Steueridentifikationsnummern
- Versichertennummer von Krankenkasse
- Aktuell ausgeübte Berufe
- Die Daten, wann man nach Deutschland gekommen ist.
- Die Steuerklassen
- Informationen ob man im letzten Jahr Elterngeld erhalten hat
- Bankkonto des Hauptantragstellers (IBAN, Kontoinhaber, Geldinstitut)

Je nach Fall, können noch zusätzliche Unterlagen gebraucht werden, das kann man in der Sozialberatung absprechen!

## Formulare, die ausgefüllt werden müssen

Die Formulare kann man von der Seite [www.berlin.de](http://www.berlin.de) herunterladen, da es dort die aktuellsten Änderungen gibt. Im Suchbereich einfach Elterngeld eingeben.

## Zuständige Behörde und Adresse finden

Elterngeld beantragt man beim Jugendamt des Wohnbezirkes, die zuständige Fachabteilung ist die Elterngeldstelle. Man kann den Antrag per Post oder persönlich abgeben. Auf dem Briefumschlag sollte man die genannte Adresse der Elterngeldstelle schreiben.

Mithilfe des folgenden Links, kann man die Adressen für jeden Bezirk im Berlin finden:

<https://service.berlin.de/standorte/jugendaemter/>

Wenn Sie den Antrag digital ausfüllen möchten, dann ist es unter

<https://www.elterngeld-digital.de/ams/Elterngeld> möglich.